

Inhaltsübersicht

Verfassungsrechtliche Bewertung kommunistischer Vergangenheit –
Rechtsvergleich für Albanien, Bulgarien, Estland, Polen, Rußland,
Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn – Umgang mit den Tätern –
Strafrechtliche Verfolgung der kommunistischen Unrechtstaten – Zu-
gang zu öffentlichen Ämtern – Lustration – Rehabilitierung der Opfer –
Wiedergutmachung

Kurzprotokoll der 11. Sitzung

der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ am Donnerstag, dem 18. April 1996; Beginn: 14.00 Uhr; Bonn, Bundeshaus, Ersatzplenarsaal Wasserwerk; Vorsitz: Abg. Rainer Eppelmann, ab 15.50 Uhr Abg. Siegfried Vergin

Gespräch mit den Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages sowie von Landesparlamenten der neuen Bundesländer über die Schwerpunkte der bei diesen Parlamenten eingegangenen, die Thematik der Enquete-Kommission betreffenden Petitionen

Inhalt

Eröffnung

Rainer Eppelmann 9

Eingangsstatements der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse

Christa Nickels 11

Bärbel Kozian 12

Johanna Köhler 14

Siegrun Einsle 16

Diskussion über ausgewählte Themenbereiche

– Erfahrungen mit den Unrechtsbereinigungsgesetzen und der Rehabilitation 18

– Rentenrecht 23

– Vermögensfragen, Wirtschaft und Mittelstand in den neuen Ländern 24

– Seilschaften und Stasi-Problematik 25

Vorsitzender Abg. Rainer Eppelmann eröffnet die Sitzung um 14.08 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er erinnert daran, daß in der DDR das Eingabewesen, das durch die Verfassung und einfache Gesetze geregelt war, zu den Elementen sozialistischer Demokratie gehört habe. Die Ähnlichkeit zu Artikel 17 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, in dem das Petitionsrecht geregelt ist, sei jedoch nur eine scheinbare. In der DDR habe das Eingabewesen die fehlende Verwaltungsgerichtsbarkeit ersetzt. Die Anfechtung staatlicher Entscheidungen auf dem Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten sei nicht möglich gewesen. Statt dessen habe der Petent darauf hoffen müssen,